

Leistungsvereinbarung Seniorenkommission

1. Name und Einsetzung

¹ Die Seniorenkommission (im Folgenden „Kommission“) ist ein vom Gemeinderat eingesetztes Gremium.

2. Ziel und Auftrag, Zusammenarbeit mit der Verwaltung

¹ Die Kommission dient der Zufriedenheit der älteren Bevölkerung.

² Dazu plant sie entsprechende Aktivitäten und Veranstaltungen und führt diese durch. Namentlich sind das Geburtstagsbesuche im Namen der Gemeinde. Weitere mögliche Veranstaltungen sind zum Beispiel Seniorennachmittage und Wanderungen.

³ Die Kommission und die für das Thema Alter zuständige Fachstelle tauschen sich regelmässig über die Anliegen der älteren Bevölkerung aus. Das geschieht in der Regel anlässlich der Sitzungen der Kommission.

⁴ Die Kommission wird von der Verwaltung nach Absprache bei der Organisation und Durchführung ihrer Aktivitäten und Veranstaltungen unterstützt.

3. Jahresprogramm, Budget und Jahresbericht

¹ Die Kommission erstellt gemäss Vorgaben der Verwaltung zuhanden der Kanzlei ein Jahresprogramm und ein Budget für das Folgejahr und einen Rechenschaftsbericht.

² Im Jahresprogramm werden die Aufgaben der Kommission konkretisiert. Zum Jahresprogramm gehört auch ein Kommunikationsplan.

4. Organisation und Entschädigung

¹ Für die Organisation und Entschädigung gilt die Geschäftsordnung für Kommissionen und Arbeitsgruppen der Gemeinde Suhr vom 7. August 2018.

Genehmigt vom Gemeinderat Suhr, 7. August 2018

Gemeinderat



Marco Genoni
Gemeindepräsident



Beatrice Räber
Gemeindeschreiberin